

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 19

Jahrgang 2013

9. Oktober 2013

Inhaltsverzeichnis

- 1. Anmeldung der Schulanfänger für das am 01.08.2014 beginnende Schuljahr 2014/2015 in den Grundschulen der Stadt Emmerich am Rhein**
- 2. Öffentliche Zustellung nach § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Volker Gesthuisen**
- 3. Ratssitzung am Dienstag, 15. Oktober 2013 um 17.00 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte

- 1. Anmeldung der Schulanfänger für das am 01.08.2014 beginnende Schuljahr 2014/2015 in den Grundschulen der Stadt Emmerich am Rhein**

Gem. § 35 des Schulgesetzes vom 15.02.2005 in Verbindung mit Artikel 7, Abs. 2 des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes (GV. NRW. S. 278) vom 27.06.2006 beginnt für alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2007 bis zum 30.09.2008 geboren wurden am 01.08.2014 die Schulpflicht.

Kinder, die nach dem 30.09.2008 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

Die Entscheidung hierüber trifft der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens, eines Schulreifetestes sowie nach persönlicher Vorstellung des Kindes und Anhörung der Erziehungsberechtigten.

Mit der Aufnahme in die Schule werden auch diese Kinder schulpflichtig.

Die Erziehungsberechtigten der Schulpflichtigen, einschließlich der Kinder, die im letzten Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, erhalten eine besondere Aufforderung zur Anmeldung.

Die Anmeldung muss vom Erziehungsberechtigten **persönlich** vorgenommen werden.

Die Anmeldungen werden entgegengenommen am

**17.10.2013 an allen Emmericher Grundschulen
in der Zeit von**

14.00 Uhr –15.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von A - E

15.00 Uhr –16.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von F - L

16.00 Uhr –17.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von M -S

17.00 Uhr –18.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von T- Z

Erziehungsberechtigte und das einzuschulende Kind müssen zu den aufgeführten Zeiten persönlich vorsprechen.

Zum Anmeldetermin sind die Benachrichtigung und der Anmeldebogen der Stadt Emmerich am Rhein Fachbereich Jugend, Schule und Sport, sowie das Familienstammbuch oder eine Abstammungsurkunde mitzubringen.

Erziehungsberechtigte, die ihr Kind auf Antrag vorzeitig einschulen lassen möchten, erhalten keine Benachrichtigung. Anträge auf vorzeitige Einschulung der Kinder können bei der zuständigen Bekenntnis- oder Gemeinschaftsgrundschule gestellt werden.

Aufgrund des § 26 Abs. 5 des Schulgesetzes, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2006 steht den Erziehungsberechtigten die Wahl der Schulart (Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule) zu Beginn eines jeden Schuljahres frei. Dies gilt auch für Erziehungsberechtigte, die ihr Kind vorzeitig zum Schulbesuch anmelden.

Für Auskünfte zur Einschulung stehen im Fachbereich Jugend, Schule und Sport, Frau Keulertz, Tel.: 02822/75-1452, Frau Bauditz (vormittags) Tel.: 02822/75-1451 oder Herr Loock, Tel.: 02822/75-1450 zur Verfügung.

Emmerich am Rhein, den 09.09.2013

Johannes Diks
Bürgermeister

2. Öffentliche Zustellung nach § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Volker Gesthuisen

Der Bescheid nach dem SGB II des Fachbereich 7 – Arbeit und Soziales/ Jobcenter im Kreis Kleve vom 11.09.2013 Aktenzeichen 21 01 5850

An

Volker Gesthuisen

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Am Luebhof 7

46446 Emmerich am Rhein

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung des Bescheides durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bescheid nach SGB II gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 7 – Arbeit und Soziales/ Jobcenter im Kreis Kleve – Fährstraße 4, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 176, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises, abgeholt oder eingesehen werden.

Emmerich am Rhein, den 12.09.2013

Im Auftrag

Sterbenk
Leiter Fachbereich 7

3. Ratssitzung am Dienstag, 15. Oktober 2013 um 17.00 Uhr
hier: Tagesordnungspunkte

Am 15. Oktober findet um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 16. Juli 2013
Eingaben an den Rat
- 3 Anbringung eines aktiven Lärmschutzes an der B220 im Bereich Zeisigweg Haus Nr. 2 bis Haus Nr. 16;
hier: Eingabe 11/2013 der Anlieger des Zeisigweges Haus Nr. 2-16
- 4 Vorschläge zur Verbesserung des Stadtbildes;

hier: Eingabe des Herrn Paul Buchen

Vorlagen

- 5 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen und sonstigen Gremien
- 6 Vorsitz Sozialausschuss;
hier: Bestellung eines neuen Vorsitzenden
- 7 Sitzung der AG Düsseldorf des Städte- und Gemeindebundes NW am 20.11.2013 in Brüggen
hier : Teilnahme von Rats- und Ausschussmitgliedern
- 8 Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012
- 9 Jahresabschluss 2012 der EGD mbH
- 10 Finanzlage 2013
- 11 Fortführung der Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufen I und II
hier: Errichtung einer Gesamtschule
- 12 Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. E 7/1 - HansasträÙe - Goebelstraße - Gerhard-Storm-StraÙe -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 13 Bebauungsplanverfahren Nr. E 7/7 - Gerhard-Storm-StraÙe / Nordost -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 14 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 - HafensträÙe -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 15 Deichverband Bislich-Landesgrenze; Planfeststellungsverfahren PFA 4 zur Deichsanierung Rheinstrom-km 844,8 bis 846,8, rechtes Ufer;
hier: Vortrag von Herrn Friedrich, Geschäftsführer des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze
- 16 Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2012 mit zugehörigem Prüfbericht und Verwendungsnachweis

Anträge an den Rat

- 17 Entwicklung Emmericher Schullandschaft; Antrag XVII/2013 der FDP-Ratsfraktion
- 18 Initiierung einer ständigen Arbeitsgemeinschaft mit den Gemeinden Rijnwaarden, Zevenaar, Montferland und Oude IJsselstreek;
hier: Antrag XVIII/2013 der FDP-Ratsfraktion
- 19 Mitteilungen und Anfragen

20 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

21 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 16. Juli 2013

22 Vierteljahresbericht über die Vergaben zwischen 5.000 € und 50.000 €;
hier: Vergaben von April – Juli 2013

23 Bericht aus Gesellschaften;
hier: a) Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und
Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH
b) Aufsichtsrat der Stadtwerke Emmerich GmbH
c) Aufsichtsrat der EGD

24 Veräußerung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche

25 Veräußerung einer Wohnbaufläche

26 Förderung des Baues von altengerechten Wohnungen

27 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 7. Oktober 2013

Johannes Diks
Bürgermeister